

DAS GESCHENK DER VERSÖHNUNG

LEITLINIEN ZUR BUSSPASTORAL IN DER DIÖZESE INNSBRUCK

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Innsbruck, Generalvikar Dr. Klaus Egger

Autorenteam:

REGINA BRANDL, PAUL MASCHER, HANS-BERNHARD MEYER SJ,
KARL PLANGGER, JOSEF SCHERMANN

Druck: Steiger-Druck, Axams

Innsbruck 1994

Ergänzte Auflage 1995

DAS GESCHENK DER VERSÖHNUNG

"Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!"

(Mk 1,15)

"Aber jetzt müssen wir uns doch freuen und ein Fest feiern, denn dein Bruder war tot und lebt wieder; er war verloren und ist wiedergefunden worden."

(Lk 15,32)

"Gott hat die Welt mit sich versöhnt. ... Laßt euch mit Gott versöhnen!"

(2 Kor 5,19f.)

Die vorliegenden Leitlinien zur Bußpastoral gehen auf einen Auftrag des Priesterrates der Diözese Innsbruck zurück. Sie wurden im Priesterrat am 25. November 1993 beraten und angenommen; nach Einarbeitung einiger vom Priesterrat vorgeschlagenen Änderungen wurden sie vom Diözesanbischof Dr. Reinhold Stecher bestätigt und in Kraft gesetzt.

Diese Leitlinien wenden sich in erster Linie an alle in der Seelsorge Tätigen, an die Priester, Diakone, Frauen und Männer im kirchlichen Dienst, an Katechetinnen und Katecheten sowie an die Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden; darüber hinaus sind alle Personen angesprochen, die im Rahmen ihrer beruflichen und außerberuflichen Tätigkeiten und Kontakte mit Fragen der Schuld und Versöhnung konfrontiert werden, so z.B. Ärzte, Pflegepersonal, TherapeutInnen und MitarbeiterInnen in den Beratungsstellen.

Im Anhang „Aus der Praxis – für die Praxis“ finden sich einige Strukturmodelle zum Thema „Umkehr und Versöhnung.“

I. SITUATIONSBESCHREIBUNG

"WOZU BEICHTEN?"

1. Stellt man Christen heute diese Frage, sind sehr unterschiedliche Antworten zum Bußverständnis und zur persönlichen Beichtpraxis zu hören. Viele Gläubige zeigen sich interessiert an einem Gespräch mit dem Thema Beichte. Aber für viele andere - auch kirchlich aktive - ist die Beichte überhaupt kein Thema mehr; manche möchten nicht darüber reden.
2. Die Beichte, andere Formen der Versöhnung mit Gott und der Kirche, der Buße und Sündenvergebung sind innerkirchlich einerseits zu einem "heißen Eisen" geworden, andererseits herrscht eine große Ratlosigkeit. Denn die traditionelle Bußpraxis, in der Sündenvergebung und Versöhnung fast ausschließlich an die Einzelbeichte gebunden sind, überzeugt viele nicht mehr.
3. Von vielen Christen wird nämlich die kirchliche Bußpastoral nicht mehr als sinnvoll und hilfreich erfahren. Wenn sie zum Bußsakrament eingeladen werden, reagieren sie daher sehr unterschiedlich. Die tatsächlich geübte Praxis reicht von der häufigen Beichte mancher Gläubigen bis zum faktischen Verzicht auf dieses Sakrament bei vielen anderen.

VERGEBUNG NUR IN DER EINZELBEICHTE?

4. Die genannten Probleme weisen auf Schwächen der gegenwärtigen Bußdisziplin hin. Ein wichtiger Grund liegt in der Engführung auf die Einzelbeichte. Denn manche kirchliche Stellungnahmen und seelsorgliche Bemühungen sind so sehr auf die Einzelbeichte konzentriert, daß der Eindruck entsteht, sie sei der einzig gültige und wirksame Weg der Umkehr und Versöhnung.
5. Viele sehen aber darin kein hilfreiches Angebot. Für manche ist der Weg zur Beichte durch frühere Beichterfahrungen belastet, die sie verwundet haben und es ihnen schwer machen, einen positiven Zugang zu finden. Wieder andere sehen nicht ein, warum die Beichte zur Umkehr und Versöhnung notwendig sein soll, und wünschen sich andere, auch liturgische Formen des Umgangs mit Schuld und des Zuspruchs von Vergebung.
6. Sie können sich aber auf der Suche nach solchen Formen nicht an eine allgemein übliche Form anschließen und werden dabei von der Kirche und ihren Seelsorgern oft allein gelassen. Das

verbreitete Verlangen nach Versöhnung und nach einer erneuerten Bußpraxis bleibt so weitgehend unerfüllt.

MAN BEICHTET - UND ES ÄNDERT SICH DOCH NICHTS

7. Die Erfahrungen mit der Bußpraxis der Kirche, insbesondere mit der Einzelbeichte, sind sehr unterschiedlich. Manche erfahren die Beichte durchaus als heilend und befreiend. Für sie ist sie kein Problem. Aber viele erleben sie als eine bedrückende, mit Angst verbundene Last, der man lieber ausweicht. Angst und Bedrückung verstellen ihnen den Blick auf den inneren Zusammenhang zwischen der Erfahrung der befreienden und erlösenden Liebe Gottes und der mit ihr geschenkten Chance zu einem Leben aus dieser Erfahrung.
8. Andere, gerade ernsthafte Christen, haben Probleme mit einem formalisierten Beichtvorgang, den sie als wenig hilfreich und lebensfremd erfahren - im Unterschied zu einem klärenden Gespräch und einer ihre Situation treffenden Weisung, die sie aber eher außerhalb der Beichte und oft nicht bei einem Priester finden. Darum fragen manche, warum sie verpflichtet sein sollen, gerade im Beichtstuhl und vor einem Priester ihre ganz persönlichen Schwierigkeiten und Fehler zu bekennen.
9. In wieder eine andere Richtung geht die Frage, warum man eigentlich beichten soll, wenn es im Grunde nur um alltägliche Fehler geht, die man direkter und besser bereinigt, wenn man sie an Ort und Stelle in Ordnung bringt. Denn nicht das Beichten, sondern die fällige Entschuldigung und ähnliches ändert die Situation.
10. Schließlich gibt es auch Christen, die sich fragen, ob die Einzelbeichte vielleicht eine Art Machtmittel ist, mit dem die Kirche die Gläubigen auf dem rechten Weg halten will, und warum es überhaupt notwendig sein soll, die Kirche und den Priester einzuschalten, wenn es darum geht, mit Gott und den Mitmenschen ins reine zu kommen.

LEBEN IN EINER VERÄNDERTEN WELT

11. Viele Probleme der herkömmlichen Bußpastoral haben ihren Grund in den geänderten Lebensbedingungen einer durch Leistung, Konkurrenz und Karriere geprägten Gesellschaft; in einer Gesellschaft, die vieles duldet, aber nichts verzeiht, in der die Macht alles, aber Autorität und Institutionen wenig gelten. Andererseits wächst in diesem gesellschaftlichen Umfeld das

Verlangen nach Freiheit und Selbstbestimmung, aber auch nach Frieden und Übereinstimmung mit sich selbst und der Umwelt, die durch Schuld und Versagen gefährdet werden.

12. Unübersehbar ist die Neigung, Schuld zu leugnen und zu verdrängen; aber es ist oft schwer, die subtilen Schuldverdrängungsmechanismen aufzudecken. Andererseits gibt es das rigoristisch verengte Gewissen, das den Glaubenden in ständige Schuldgefühle verstrickt und so den Weg zur Versöhnung versperrt.
13. Manchmal wird Schuld auch gar nicht erkannt: Wie kann etwas falsch sein, was viele andere auch tun?, oder es mangelt an der Fähigkeit, sich selbst und erst recht den anderen Schuld einzugestehen.
14. Eine Gefahr liegt darin, sich mit Verstehen und Entschuldigen zu begnügen. Dabei werden die Schuld und die Schuldigen nicht wirklich ernst genommen; der Weg zur Versöhnung wird verbaut und damit auch die Möglichkeit, wirklich umzukehren und Verantwortung für begangene Schuld auf sich zu nehmen.
15. Ganz allgemein schwindet die Bereitschaft, die Nichtbeachtung von Geboten oder Verboten nur deshalb als schuldhaft anzuerkennen, weil sie von gesellschaftlichen oder kirchlichen Autoritäten erlassen worden sind. Das Gewissensurteil orientiert sich zunehmend nicht an obrigkeitlichen Weisungen. An die Stelle treten vielfältige, gegensätzliche und wechselnde Wertangebote. Die Folge ist eine große Unsicherheit, die eigenverantwortliche Entscheidungen erschwert, aber das Bemühen um verantwortete Mündigkeit besonders notwendig macht.

SCHULD, SÜNDE - WAS IST DAS?

16. Vielen ist nicht klar, was diese Begriffe bedeuten, und manche lehnen sie sogar ab. Ein Grund dafür ist die wachsende, aber oft sehr unbestimmte Erkenntnis der Abhängigkeit menschlichen Handelns von psychologischen und sozialen Bedingungen. Außerdem ist die nur dem Glauben einsichtige Beziehung allen Lebens und Handelns zu Gott für viele Menschen nicht mehr selbstverständlich.
17. Trotzdem spüren sie, daß vieles in ihrem persönlichen und im Gemeinschaftsleben nicht in Ordnung ist. Sie brauchen Hilfe, um die oft bedrängenden Fragen beantworten zu können: Was ist Sünde? Wann lade ich Schuld auf mich, die ich persönlich verantworten muß? Wonach richte ich mein Leben aus? Was hat das mit Gott, mit der Kirche, mit den Menschen zu tun, mit denen ich zusammenlebe? Gibt es Schuld, die eine Gemeinschaft, ein Gemeinwesen oder eine Gesellschaft gemeinsam verantworten muß, und wie ist das möglich?

BUSSPASTORAL IN DEN PFARRGEMEINDEN

18. In vielen Gemeinden ist die Einzelbeichte die einzig geltende und geübte Form der Sündenvergebung. Die Überbetonung dieser sakramentalen Form hat eine Verarmung in der Bußpastoral zur Folge; die Vielfalt an möglichen, eigenständigen Wegen und Formen liturgischer Versöhnung und Sündenvergebung kommt nicht ins Blickfeld und wird nur selten genutzt. Ein routinemäßiger Vollzug des Bußsakramentes wird durch den Priestermangel (fehlende Beichtpriester, Zeitdruck) verstärkt und oft gefährdet auch die mangelnde Befähigung bzw. Ausbildung der Beichtväter sowie die Unangemessenheit des Beichtortes die Wirksamkeit des Sakramentes.
19. Sünde, Schuld und Vergebung werden unangemessen individualisiert; die gemeinschaftliche Ebene von Schuldigwerden und die entsprechende Versöhnung mit und durch die Gemeinde (siehe dazu III. Erneuerung der Bußpastoral in den Gemeinden, Nr. 37 und 43) fällt in der bisherigen Praxis weithin aus. Neben der Einzelbeichte im Beichtstuhl und/oder im Aussprachezimmer gibt es mancherorts Bußgottesdienste; sie werden zumeist mit viel Engagement vorbereitet und gefeiert und erfreuen sich großer Zustimmung. Allerdings erwecken sie oft mehr den Eindruck von halbherzigen, pastoralen Zugeständnissen (Priestermangel, Drängen der Gläubigen) als daß sie von der Überzeugung eines eigenständigen Weges der Versöhnung und Schuldvergebung getragen werden. Gut gestaltete Bußfeiern erfreuen sich hingegen immer regerer Teilnahme und werden gerade oft von Gläubigen jener Gemeinden besucht, in denen es keine Bußgottesdienste gibt.
20. Fazit ist, daß die traditionelle Bußpraxis mit der Norm der regelmäßigen, jährlich mindestens einmaligen Einzelbeichte aller Gläubigen vorbei ist und daß sie auch durch vielfältige Bemühungen nicht wiederbelebt werden kann. Die liturgischen Formen von Vergeben und Versöhnen wirken wie vom wirklichen Leben abgehobene Riten gegenüber jenen Formen des Versöhnens, die Menschen im Alltag ("am Tatort") kennen und praktizieren. Die aus dem Beispiel Jesu ersichtliche Reihenfolge von Zuspruch des Versöhnt-Seins und der sich erst daraus ergebenden Möglichkeit zur Umkehr wird in der gegenwärtigen kirchlichen Praxis umgekehrt.

BUSSPASTORAL IN DEN SCHULEN

- 21.** Vom Religionsunterricht - nicht nur an Volks- und Hauptschulen - wird nach wie vor erwartet, daß die SchülerInnen auf das Bußsakrament vorbereitet und wenigstens zu den besonderen Zeiten des Kirchenjahres Schulbeichten organisiert werden. Ein Blick auf die Wirklichkeit ergibt ein weniger einheitliches Bild.
- 22.** Ein Sonderfall ist die Erstbeichte in der zweiten Klasse Volksschule; außerordentliche Anstrengungen in der schulischen und gemeindlichen Hinführung zur ersten Beichte und die Gestaltung als Versöhnungsfest sind positive Ansätze für eine auch für Kinder hilfreiche, gelungene und befreiende Sündenvergebung nach dem Beispiel Jesu. Nicht beantwortet wird dadurch allerdings die Frage vieler, ob Kinder in diesem Alter schon so schwer schuldhaft werden, daß das Bußsakrament notwendig ist.
- 23.** An Volks- und Hauptschulen - und zum Teil auch an der Unterstufe von Gymnasien -, gibt es eine durchgehende Bußpastoral in der Form, daß regelmäßige Beichttermine angeboten werden; die Klassen werden dazu im Normalfall zur Kirche geführt. Die Gestaltung dieser Stunde(n) - z.B. ob die Einzelbeichte mit einer Bußfeier verbunden ist - hängt von dem/der ReligionslehrerIn ab.
- 24.** In den Allgemeinbildenden Höheren Schulen sowie den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen ist die Situation insofern anders und schwieriger, als die Jugendlichen in einer persönlichen Umbruchssituation stehen, die persönliche Bindung zur Pfarrgemeinde nicht mehr in jedem Fall gegeben ist und die SchülerInnen aus den verschiedensten Gemeinden kommen. Die Bußpastoral an höheren Schulen ist von Schule zu Schule recht unterschiedlich. Sie reicht von der regelmäßigen, klassenweisen Beichte bis zum völligen Mangel.
- 25.** Die ReligionslehrerInnen befinden sich in einem Dilemma. Einerseits bemühen sie sich, im Religionsunterricht und in ihrer Seelsorge im Lebensraum Schule eine Versöhnungskultur im Geiste Jesu zu vermitteln und einzuüben. Andererseits sind sie oft gezwungen, die Praxis der Sündenvergebung in der kirchlich-traditionellen Form durchzuführen. Sie wehren sich mit Recht dagegen, daß hier Verantwortung auf die Schulen abgewälzt wird; abgelehnt wird das - noch immer geforderte - klassenweise Hinführen der SchülerInnen zur Kirche, da hier durch das Schulsystem und die Lehrperson in subtiler Weise Druck ausgeübt wird, auch wenn man die Freiwilligkeit des Sakramentenempfanges betont. Die Bindung an den Stundenplan ist keine günstige Voraussetzung für einen persönlichen Vollzug und läßt wenig Zeit für ein Beichtgespräch.
- 26.** Immer mehr LehrerInnen sehen nicht mehr ein, warum sie eine verordnete Beichtpraxis durchsetzen sollen, die selbst in den Gemeinden nicht mehr möglich ist. Sieht man umgekehrt

auf die Pfarren, so ist festzustellen, daß vielfach eine jugend- und kindgemäße Bußpastoral fehlt und auf den Religionsunterricht abgewälzt wird. Die SchülerInnen aber sehen ihrerseits nicht mehr ein, wieso sie etwas, was selbst Erwachsene nicht mehr tun, praktizieren sollen.

27. Die Notwendigkeit von Schülerbeichten wird oft damit begründet, daß im Blick auf das spätere Leben die Praxis des Bußsakramentes von Kind auf eingelernt und geübt werden sollte. Allerdings ist diese Begründung zweifelhaft, wenn man auf die fehlende oder erstarrte Beichtpraxis vieler erwachsener Christen sieht.

28. **Fazit:** Die Situation in bezug auf die Bußpraxis und -pastoral ist verfahren und gibt berechtigten Anlaß zur Sorge und zur Suche nach neuen Wegen. Die Probleme in der Bußpraxis von Pfarren und Schulen, wie jedes einzelnen Christen fordert die Verantwortlichen heraus, nach Wegen zu suchen, wie der Einladung Jesu zu Umkehr und Versöhnung heute gefolgt werden kann. Beichtpastoral ist nur ein Teil der Bußpastoral oder Versöhnungskultur und darf mit dieser nicht gleichgesetzt werden. Außerdem muß man die vielfach schwach gewordene oder fehlende Bindung an die Kirche auch in der Bußpastoral ernst nehmen.

II. THEOLOGISCHE BEGRÜNDUNG

GOTT HAT UNS MIT SICH VERSÖHNT - TAUFE

- 21.** In der Taufe hat Gott uns mit sich versöhnt: Christus hat alle Sünde von uns genommen und uns aus der Macht des Bösen befreit. Aus Gottfernen sind wir Söhne und Töchter Gottes geworden, Schwestern und Brüder Christi und lebendige Glieder seines Leibes, der Kirche, in denen der Hl. Geist wohnt und wirkt. Die Taufe ist das erste und grundlegende Sakrament der Versöhnung und der Befreiung zu einem versöhnten Leben - mit Gott und mit den Menschen in der uns anvertrauten Schöpfung.

VERSÖHNTSEIN IST GNADE

- 22.** Diese erste und grundlegende Versöhnung ist Gnade, d.h. sie ist ein freies Geschenk des barmherzigen Gottes, der die Menschen sucht, die fern von ihm sind, und ihnen mit seiner verzeihenden Liebe zuvorkommt (vgl. Lk 15 das verlorene Schaf, die verlorene Drachme, der verlorene Sohn). Um die verlorene Welt mit sich zu versöhnen, hat er seinen Sohn als Retter gesandt, der für uns gestorben und auferstanden ist. Wer daran glaubt und sich taufen läßt, der wird gerettet (Mk 16,16; vgl. Apg 2,38): Er kann mit Christus das Böse überwinden und das ewige Leben gewinnen.

WIR DÜRFEN VERTRAUEN

- 31.** Weil wir erlöste, von Gott geliebte Menschen sind, dürfen wir ihm vertrauen, ihm unser ganzes Leben anvertrauen, auch unsere Fehler und Mißerfolge. Wie Jesus uns gelehrt hat, dürfen wir auch nach der Taufe um Vergebung unserer Schuld bitten, und Gott schenkt sie uns, wenn wir bereit sind umzukehren und auch unseren Brüdern und Schwestern zu vergeben (vgl. Mt 6,12-14). Die Vergebungsbereitschaft Gottes macht es möglich, sich selbst als Sünder anzunehmen, Verantwortung für die eigene Schuld zu übernehmen und sie zu bekennen. Aber auch wir müssen einander Versöhnung gewähren, damit Vertrauen möglich wird, Versöhnung erfahren, die Vergebungsbereitschaft Gottes geglaubt und Schuld ohne Angst bekannt werden kann.

BERUFEN ZU VERSÖHNTEM LEBEN

- 32.** Die uns in der Taufe geschenkte Versöhnung ist zugleich Berufung zu einem versöhnten Leben: mit Gott, in der Gemeinschaft der Gläubigen mit allen Menschen und der ganzen Schöpfung. Modell eines solchen Lebens ist Jesus, der sich mit den Sündern solidarisiert: bei der Taufe am Jordan (Mk 1,9-11par), beim Mahl mit Zöllnern und Sündern (Mk 2,13-17par); der Sünden vergibt: dem Gelähmten (Mk 2,1-12par), der Sünderin (Lk 7,36-50); der noch am Kreuz den Soldaten (Lk 23,34) und dem mitgekreuzigten Verbrecher (ebd. 43) verzeihende Liebe erweist. Er hat aber auch seine Jünger verpflichtet, ihren Mitmenschen zu verzeihen (Mt 18,21-35; 6,12.14f), und hat ihnen aufgetragen, Sünden zu vergeben (Joh 20,23; vgl. Mt 18,18).

DIE SÜNDE DER GETAUFTEN - SORGE DER GANZEN GEMEINDE

- 33.** Die Getauften werden ihrer Berufung nicht immer gerecht, zumal wir in einer Welt leben, die schon erlöst, aber noch von Sünde gezeichnet ist, und weil auch nach der Taufe die Versuchung zum Bösen bleibt. Daher geschieht es, daß Christen auf Wege geraten, wo sie nicht als von der Macht des Bösen befreite Menschen leben, sondern sich wieder vom Bösen beherrschen lassen. Schon die Gemeinden der apostolischen Zeit mußten sich mit der Frage auseinandersetzen, was zu tun sei, wenn ein Glied der Gemeinde sündigt. Im Neuen Testament gibt es bereits Hinweise darauf, wie man versucht hat, diese Frage zu lösen (Mt 18,15-17; 2 Kor 2,5-11), aber keine für alle Zeiten verbindliche Form für die Wiederversöhnung. Eines war jedoch klar: Der Sünder und die Sünde sind eine Sorge, die die ganze Gemeinde angeht.

"SCHWERE" SÜNDE UND WIEDERVERSÖHNUNG

- 34.** Das gilt vor allem dann, wenn ein Glied der Gemeinde schwer sündigt, z.B. durch Abfall vom Glauben, Mord, Ehebruch oder Unzucht und ähnlich schwerwiegende Vergehen (vgl. 1 Kor 6,9f; Gal 5,14-21: Sünden, die vom Reich Gottes ausschließen). Frei und bewußt begangen sind derartige Sünden Ausdruck einer Grundentscheidung, die die Annahme der von Gott geschenkten Freiheit zu einem versöhnten Leben verweigert und die Gemeinschaft mit den zu diesem Leben Berufenen, d.h. mit der Kirche, aufkündigt. Solche Sünden machen einen Umkehrprozeß notwendig, der zur erneuten Annahme der von Gott angebotenen Versöhnung führt, die durch die Versöhnung mit der Kirche vermittelt wird. Dieser Vorgang der Wiederversöhnung hat im Lauf der Geschichte verschiedene Formen angenommen, geschieht seit dem Mittelalter in der Form der Einzel- oder Privatbeichte, bei der der Priester als

bevollmächtigter Vertreter der Kirche im Namen Gottes Vergebung zusagt, und wird Bußsakrament oder besser Sakrament der (Wieder-)Versöhnung bzw. der Heilung genannt. Es ist wirkmächtiges Zeichen des erlösenden und befreienden Umgangs Jesu mit den Sündern. Eine Verpflichtung zu dieser (sakramentalen) Form der Wiederversöhnung besteht immer und nur dann, wenn jemand schwer gesündigt hat.

Zu beachten ist jedoch die Unterscheidung zwischen objektiv schwerer (oder geringfügiger) Sache und dem subjektiven Wahrnehmen der Schwere (oder Geringfügigkeit) sündhaften Verhaltens; denn beides deckt sich nicht immer. Es ist eine wichtige seelsorgliche Aufgabe, den Menschen zu helfen, ihr zu enges oder zu weites Gewissen zu korrigieren.

"TÄGLICHE" SÜNDEN UND VERSÖHNUNGSWEGE

35. Schwere Sünden im oben genannten Sinn sind weniger häufig als die vielfältigen, im alltäglichen Glaubens- und Zusammenleben begangenen Fehler, Nachlässigkeiten und Unterlassungen. Auch diese darf man nicht verharmlosen. Denn sie zerstören zwar die Gemeinschaft mit Gott, mit der Kirche und den Mitmenschen nicht, aber sie schaden ihr und belasten sie. Ihrer Vielfalt entspricht nach dem Zeugnis der Hl. Schrift und der Tradition der Kirche die Vielzahl der gültigen und wirksamen Wege zur Versöhnung. Zum Beispiel

im Alltag:

Worte und Taten der Wiedergutmachung und Versöhnung gegenüber den Mitmenschen; Sorge für Arme und Notleidende; Einsatz für Gerechtigkeit und Recht; Überprüfung des eigenen Lebens (Gewissenserforschung) und Eingestehen der eigenen Fehler vor Gott (Herzensbeichte) und den Mitmenschen; geistliche Begleitung, seelsorgliches und Heilungsgespräch durch und mit erfahrenen Mitchristen; geschwisterliche Zurechtweisung und Gebet in der Sorge um das Heil anderer; Teilnahme an Exerzitien und Einkehrtagen;

beim Gottesdienst:

Bekennnis der Sünden voreinander und Gebet füreinander (Bußgottesdienst, Allgemeines Schuldbekennnis der Meßfeier und der Komplet); gläubiges Hören und Bedenken des Wortes Gottes, in dem Christus gegenwärtig ist; das von der Kirche empfohlene (nicht verpflichtende) Bekennnis nicht schwerer Sünden bei der Andachtsbeichte; die Mitfeier und besonders der Empfang der Eucharistie, des für uns hingegebenen Leibes und vergossenen Blutes Christi "zur Vergebung der Sünden".

ALTE WEGE NEU ENTDECKEN

36. Die Wirksamkeit der täglichen Buße zur Vergebung leichter Sünden, der Gemeinschaftscharakter von Sünde, Umkehr und Versöhnung sowie die Bedeutung der Versöhnung mit der Kirche für die Versöhnung mit Gott sind leider weithin in Vergessenheit geraten und werden erst allmählich wiederentdeckt. Daraus gilt es für die Bußpraxis Konsequenzen zu ziehen. Die Kirche hat beim Zweiten Vatikanischen Konzil und im Ritualefaszikel "Die Feier der Buße" damit begonnen. Dort wird in der Pastoralen Einführung auf die grundlegende Bedeutung der Taufe als Sakrament der Versöhnung und auf die Bedeutung der Eucharistie "zur Vergebung der Sünden" (Nr. 2), aber auch auf verschiedene Wege zur Versöhnung im Sinn der täglichen Buße (Nr. 4) hingewiesen. Weitere Abschnitte sprechen von der Versöhnung mit der Kirche und vom Gemeinschaftscharakter von Sünde und Versöhnung (Nr. 4 und 5).

Orientierungspunkte für eine erneuerte Bußpastoral sind die Verkündigung Jesu und sein Umgang mit den Sündern, die Kenntnis der Bußgeschichte und die durch das Zweite Vatikanische Konzil begonnene Reform. Mit ihrer Hilfe kann es gelingen, die vielen Wege zur Versöhnung und auch den Wert der Beichte neu zu entdecken.

III. ERNEUERUNG DER BUSSPASTORAL IN DEN GEMEINDEN

DIE GEMEINDE: ZEICHEN UND WERKZEUG DER VERSÖHNUNG

37. Die christliche Gemeinde ist der unmittelbare Ort, in dem sich Kirche bildet und der gelebte Glaube für die Menschen sichtbar und erfahrbar wird. "Die Pfarreien ... stellen auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdkreis hin verbreitete sichtbare Kirche dar". (II. Vat. SC 42) So gilt auch für die Ortsgemeinden was für die ganze Kirche als Bestimmung und Berufung gilt, nämlich, daß sie "in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der Menschheit" (II. Vat. LG 1) ist.

Dies bedeutet, daß auch und gerade in den Gemeinden die Frohe Botschaft von der Versöhnung Gottes mit den Menschen verkündet und die Erfahrung eines versöhnten Lebens der Menschen miteinander ermöglicht werden muß.

Die kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften sind dann Zeichen und Werkzeug der Versöhnung, wenn sie die Botschaft hören und annehmen und die Versöhnung einüben und pflegen. Dies geschieht durch die Verkündigung, durch die versöhnende Praxis im Alltag und durch die gemeinsame Feier der Versöhnung Gottes mit uns Menschen, aber auch der Gläubigen miteinander in der Liturgie.

VERKÜNDIGUNG DER VERSÖHNUNGSBOTSCHAFT

38. Bleibende Aufgabe der Verkündigung ist es, die Frohe Botschaft von der Versöhnung Gottes mit den Menschen den Gläubigen so nahe zu bringen, daß sie daraus eine Versöhnungspraxis entwickeln bzw. schon im Alltag geübte Versöhnung gläubig interpretieren und, wenn notwendig, ihr Verhalten neu orientieren können. Sie sollen so zu einer im Glauben begründeten Verantwortung für sich selber, für die Gemeinde und die Welt finden, wie es der Nachfolge Jesu entspricht.

Die Verkündigung der Versöhnung geht also grundlegend aus von der Versöhnung Gottes, die er uns in der Taufe geschenkt hat und welche uns zu einer neuen Praxis herausruft. (vgl. II. Theologische Begründung, Nr. 29 - 32)

In zweiter Linie geht sie aus von der konkret gelebten Versöhnung im Alltag der Menschen, die die Verantwortung für ihr persönliches und für das Leben in Gemeinschaft, sowie ihre Welt-Verantwortung annehmen.

Das alltägliche versöhnende Handeln der Menschen ist sehr vielfältig: Um Verzeihung bitten und Verzeihung gewähren, Aussprache, Heilungsgespräch mit Dritten, Formen der Beratung und Therapie, geistliches Heilungsgespräch, "Geistliche Übungen" (Exerzitien) und Übungen der Frömmigkeit (z.B. Kreuzweg, Freitagsopfer u.ä.), Hinwendung zu Notleidenden, Engagement für Gerechtigkeit und Frieden, für die Bewahrung der Schöpfung usw. (vgl. II. Theologische Begründung, Nr. 35).

Besondere Beachtung verdienen alle Formen geistlicher Begleitung, die aus einer Funktion der Beichtseelsorge wieder zu einer eigenständigen pastoralen Aufgabe für Priester und Laien wird. Alle diese Formen sind als Wege zur Versöhnung und zur Neuordnung des Lebens anzuerkennen. In vielen Fällen bedarf es allerdings einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung für diese pastorale Aufgabe.

Die Interpretation dieser Wege zur Versöhnung im Horizont des Glaubens und das Aufzeigen, Fördern und Stützen solcher Wege gehören zur Verkündigung in den Gemeinden. Alle diese Wege tragen dazu bei, die Versöhnung, die Gott uns schenkt, in alle Bereiche unseres Lebens hineinzunehmen. Sie sind Zeichen der konkreten Umkehr und der Überwindung des Bösen.

Viele Tätigkeiten in der Pfarre und im außerkirchlichen Alltag können unter dem Stichwort "Versöhnung" in einem neuen Licht gesehen werden. Sie bilden zusammen mit den schon genannten Wegen zur Versöhnung den Grundstock für eine am Evangelium orientierte Versöhnungskultur.

Die Verkündigung und die Förderung einer Versöhnungskultur müssen jedoch je nach Alter, Lebenssituation und Bewußtseinsstand der Gläubigen sehr differenziert gestaltet sein. Damit die Verkündigung wirksam wird, müssen den Einzelnen, aber auch Gemeinschaften und Gruppen von den Gemeinden Hilfen angeboten werden (z.B. fachliche Beratung und Begleitung).

ZEITEN DER VERSÖHNUNG

- 39.** Es ist nicht möglich, gleichmäßig das ganze Jahr hindurch das Augenmerk auf die Verkündigung, Praxis und Feier der Versöhnung zu legen. Deshalb empfiehlt es sich, besonders die österliche Bußzeit, aber auch die Adventzeit, als Zeiten der Versöhnung zu gestalten.

In einer solchen Versöhnungszeit können, differenziert nach Alter und Lebenssituation, nach einem der ganzen Gemeinde einsichtigen Gesamtplan, die Verkündigung und Einübung, aber auch das gottesdienstliche Feiern zeitlich gebündelt werden.

Differenziert werden muß unbedingt die Einübung und Pflege der Versöhnungskultur mit Kindern, mit Jugendlichen, mit Kranken und mit alten Menschen. Gruppen, wie Bibelrunden, Missionskreise usw. sollen dazu ihren spezifischen Beitrag leisten.

Die "Last" der Verkündigung und Pflege der Versöhnung ist keineswegs eine Sache des zuständigen Priesters allein. Sie ist Auftrag der ganzen Gemeinde. Getragen von einer Grundentscheidung des Pfarrgemeinderates können viele Einzelpersonen und Gruppierungen die Gestaltung einer "Versöhnungszeit" mittragen.

Sehr zu beachten ist, daß auch die Pfarre als solche, mit ihren Einrichtungen, immer wieder der Versöhnung bedarf. Bußzeiten sollen Zeiten werden, in denen das Handeln der Pfarre sich neu orientiert, in denen aber auch allfällige Konflikte angesprochen und einer konstruktiven Lösung zugeführt werden.

Feiern der Versöhnung sollen immer einen vorangegangenen Prozeß vorläufig abschließen bzw. diesem einen neuen Impuls geben. Sie sollen einen deutlichen Bezug zu diesen Prozessen haben, diese in die Dimension des Heilswillens und des Heilshandelns Gottes stellen.

VERSÖHNUNG IN LITURGISCHEN FEIERN

- 40.** Die Gottesdienste der Gemeinde, insbesondere die heilige Messe, feiern und vergegenwärtigen in Lob, Dank und Bitte die im Leben erfahrene versöhnende Liebe Gottes zu uns Menschen. In ihnen erfahren wir, was wir von Gott für uns und für die Welt erhoffen dürfen und was wir selber, wenn auch bruchstückhaft, auf sein Wort hin sein und tun können. Gottesdienste sind Besiegelung und realer Ausdruck des versöhnten Lebens Gottes mit uns, der Menschen untereinander und Vorwegnahme dessen, was uns und unserer Welt verheißen ist.
- 41.** Die **Eucharistiefeier** ist ein Gottesdienst, in dem wir schon nach dem Zeugnis der Schrift durch die Kommunion, den Empfang des für uns hingebenden Leibes und Blutes des Herrn "zur Vergebung der Sünden" (Mt 26,28), mit Gott versöhnt werden, aber auch durch das Schuldbekenntnis und die Vergebungsbitte im Eröffnungsteil der Messe und durch unsere Bereitschaft, einander zu vergeben, wie Gott uns vergibt (Vaterunser, Friedensgruß). Das gilt für alle Sünden, außer jenen, die Todsünden genannt werden, vom Kommunionempfang ausschließen und in der Beichte bekannt werden müssen.

- **Allgemeines Schuldbekenntnis**

Zum Verständnis und zur Gestaltung des Allgemeinen Schuldbekenntnisses (Form A und B) im Meßbuch siehe Anhang C ("Aus der Praxis - für die Praxis").

- **Kyrierufe (Form C)**

Die Kyrielitanei der Meßfeier ist kein "Bußakt" (Allgemeines Schuldbekenntnis und Bitte um Vergebung), sondern Huldigungsruf an Christus, den Herrn (Kyrios). Mit entsprechenden Christusprädikationen kann das Kyrie, besonders wenn es gesungen wird, Ausdruck unserer

dankbaren Freude über die Versöhnung sein, die Christus uns immer neu schenkt. Ein besonders gutes Beispiel bietet das "Gotteslob" Nr. 523; gut brauchbar sind auch die Nr. 213 und 162. (Einen weiteren Textvorschlag siehe im Anhang D)

- **Taufgedächtnis**

An (Tauf-)Sonntagen und an Festtagen kann das Taufgedächtnis an die Stelle des Allgemeinen Schuldbekenntnisses treten. Es erinnert uns im Zeichen der Besprengung an das grundlegende Sakrament der Versöhnung, an unsere Taufe (siehe im Anhang I zum Meßbuch).

- **Wortgottesdienst der Meßfeier**

Besonders in der österlichen Bußzeit kann der Wortgottesdienst einer Meßfeier ganz vom Gedanken der Umkehr und Versöhnung her gestaltet werden. Von den im Meßlektionar vorgesehenen Texten eignen sich besonders jene für den Aschermittwoch und vom ersten Fastensonntag des Lesejahres A bzw. vom vierten Fastensonntag der Lesejahre B und C. Ein Strukturmodell für die Gestaltung siehe im Anhang A.

42. Versöhnungsgottesdienste (oft Bußgottesdienste genannt) sind eigenständige Wortgottesdienste, bei denen der Schwerpunkt auf den Themen Umkehr und Versöhnung liegt; gleichzeitig dienen sie der Gewissensbildung und der Ordnung des Lebens im Licht des Wortes Gottes.

- Versöhnungsgottesdienste mit spezifischen Gruppen

(Kinder, Jugendliche, Kreise und Gruppen von Erwachsenen, Alte und Kranke)

Solche Versöhnungsgottesdienste sollen auf die jeweilige Situation der feiernden Gruppe Rücksicht nehmen und ihre spezifische Umkehrsituation deutlich werden lassen.

Sie führen hin auf den Versöhnungsgottesdienst der Gemeinde bzw. auf das Bußsakrament. Für bestimmte Personenkreise können sie den Versöhnungsgottesdienst im Rahmen der Gesamtgemeinde ersetzen.

- Versöhnungsgottesdienst der ganzen Gemeinde

(Strukturmodell siehe im Anhang B)

Die kirchliche Feier der Versöhnung darf nicht auf bestimmte Gruppen beschränkt werden, sondern betrifft grundsätzlich die ganze Gemeinde.

Dieser Wortgottesdienst soll die Versöhnung Gottes mit den Menschen, wie auch die Versöhnungsbereitschaft der Gläubigen und der Pfarrgemeinde zum Ausdruck bringen.

Zu beachten:

Solche Gottesdienste sind grundsätzlich für alle Gläubigen der Gemeinde offen.

Berücksichtigung der Einzelnen wie auch der Gesamtgemeinde.

Zuwendung zu den Einzelnen.

Offenheit für den Versöhnungswillen Gottes, der sich auf die ganze Menschheit bezieht.

Betonung der Gemeinschaft (der Solidarität) der Gläubigen.

Höchstens zweimal im Jahr.

Sowohl die Versöhnungsgottesdienste mit Gruppen als auch die Versöhnungsgottesdienste der ganzen Gemeinde müssen gut angekündigt und erläutert sein. Durch den gottesdienstlichen Zuspruch der Sündenvergebung (nicht die sakramentale Lossprechungsformel, siehe Anhang E) werden wirksam und gültig Sünden vergeben. Ausgenommen sind die schweren Sünden, die in der Einzelbeichte zu bekennen sind (vgl. II. Theologische Begründung, Nr. 34).

- 43.** Die **Einzelbeichte** ist, wie gesagt (siehe II. Theologische Begründung, Nr. 34), immer und nur bei Sünden notwendig, die in einer schweren Sache, in voller Freiheit und im Bewußtsein, schwer zu sündigen, begangen werden. In den allermeisten Fällen wird sie aber ohne diese Notwendigkeit als von der Kirche empfohlene "Andachtsbeichte" praktiziert.

In beiden Fällen soll deutlich werden, daß die Beichte ein Gottesdienst der Kirche ist, auch wenn sie in einem privaten Rahmen geschieht. (Zum vorgesehenen Ritus siehe Gotteslob Nr. 60, wo leider die Handauflegung bzw. das Ausstrecken der Hände über das Haupt des/der Beichtenden bei der Absolution nicht erwähnt wird.) Das Beichthören ist nicht erlaubt, während in der Kirche ein anderer Gottesdienst stattfindet. Der Beichtort (Beichtstuhl bzw. Beichtzimmer) soll ansprechend und der Würde des Sakraments angemessen sein.

In einer geprägten Versöhnungszeit sollte das "große Beichtangebot" (vor allem vor Ostern) vor dem gemeindlichen Versöhnungsgottesdienst liegen. Auch die, die gebeichtet haben, sollen am Versöhnungsgottesdienst teilnehmen.

Der Bezug zur Gemeinde kann beispielsweise auch durch den Dank für die in der Beichte erfahrene Versöhnung bei einer Gemeindemesse zum Ausdruck gebracht werden.

IV. MIT KINDERN AUF DEM WEG DER VERSÖHNUNG

- 44.** Die **Situation** weist neben großem und gekanntem Engagement auch Ängste und Unsicherheiten auf.
- * Vielfach haben Kinder zu wenig Erfahrung mit Verzeihung und Versöhnung.
 - * Kinder haben Angst, vor "einem Gericht zu stehen"; vor Strafandrohung.
 - * Eltern sind unsicher in Erinnerung an eigene Erfahrungen.
 - * ReligionslehrerInnen sorgen sich, Versöhnung und Buße nicht kindgerecht zu vermitteln und überzogenen Erwartungen kirchlicher Vorgesetzter nicht zu entsprechen.
 - * Priester wagen es nicht, notwendige neue Wege zu gehen.
 - * Beichte wird als Erziehungsmittel mißbraucht und als notwendige Voraussetzung zum Kommunionempfang hingestellt.

Um Ängste abzubauen und Mut zu machen, wird vorgeschlagen:

VIELFALT DER FORMEN

- 45. Die verschiedenen gültigen und wirksamen Formen und Möglichkeiten der Versöhnung müssen bekannt gemacht, gelehrt und praktiziert werden.** (Siehe II. Theologische Begründung, Nr. 35)

Die breite Palette spannt sich von der Versöhnung "im Alltag", z.B. in der Familie und in der Klasse, bis zu den gemeinschaftlichen Formen der Versöhnung, z.B. zu besonderen Zeiten und Anlässen (siehe III. Bußpastoral in den Gemeinden, Nr. 39 - 42) und der sakramentalen Einzelbeichte.

FREUDE STATT ANGST

- 46. Alle Formen der Versöhnung sollen als froh- und freimachende Feier, die Angst gar nicht aufkommen läßt, erfahren werden.**

Dies muß sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung zum Ausdruck kommen.

In der **Vorbereitung** muß daher Inhalt bzw. Ausgangspunkt sein: "Heil vor Buße" bzw. "Der begnadete Sünder", d.h. zuerst bin ich der liebenswerte Mensch, dann erst der fehlerhafte und schuldige. Gott liebt mich, darum verzeiht er auch.

Bei der **Durchführung** muß das Befreiende zum Ausdruck kommen:

- in der zeitlichen Ansetzung, z.B. im Rahmen der "Religiösen Übungen" und nicht in der Freizeit;
- im äußeren Rahmen, den z.B. ein Beicht- und Ausspracheraum bietet;
- im befreienden und heilenden Gespräch, nicht in einer "Gerichtssitzung", im bloßen Ausfragen und/oder im (Ver-)Urteilen;
- in der anschließenden Feier mit kindgerechtem Spielen, Singen, Erzählen, Essen und Trinken (siehe Anhang F).

BUSSERZIEHUNG

47. Die Erziehung zu Buße und Versöhnung, aber auch die Hinführung zur kirchlichen Versöhnungspraxis ist in erster Linie Aufgabe der Familie.

Dazu müssen Eltern durch Elternabende, Elternseminare, Elternbriefe und ähnliches vorbereitet werden. Außerdem ist es wichtig, Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu begleiten.

Im weiteren muß die Vorbereitung zur kirchlichen Versöhnungspraxis Anliegen der **Gemeinde** werden, z.B. durch (Gebets-)Patenschaft (siehe Anhang G).

Diese Vorbereitung soll ebenso durch kleinere **Gruppen** unter der Leitung von Erwachsenen ("Tischmütter") gemacht und von der **Schule** mitgetragen werden.

ERSTBEICHTTE - ERSTKOMMUNION

48. Eine Entkoppelung von Erstbeichte und Erstkommunion ist anzustreben.

Versöhnung und Eucharistie sollen als eigenständige Sakramente gesehen und erfahren werden können. Die Erstbeichte sollte nicht "Tor" zur Erstkommunion sein, damit das Sakrament der Versöhnung in seinem Eigenwert erfahren und im Sakrament der Eucharistie das versöhnende Element besser entdeckt werden kann.

Dies kann durch möglichst frühes Ansetzen des Erstbeicht-Termins erreicht werden (z.B. im Advent vor der Erstkommunion) oder dadurch, daß Erstbeichte und Erstkommunion in verschiedenen Schuljahren stattfinden. Aus entwicklungs- und glaubenspsychologischen Gründen wäre es wünschenswert, die Erstbeichte im 3. oder 4. Schuljahr anzusetzen.

Bei einer zeitlichen Entkoppelung könnte der Erstkommunion eine andere liturgische Form der Versöhnung als die Erstbeichte, z.B. ein Versöhnungsgottesdienst, vorausgehen.

BEICHTPFLICHT

49. Eine "Verpflichtung" zur (sakramentalen) Wiederversöhnung, also zum Bußsakrament, besteht auch für Kinder nur bei "schwerer" Sünde.

Obwohl Kinder kaum (objektiv) schwer sündigen, kann es gut und sinnvoll sein, mit ihnen Versöhnung auch in dieser Form einzuüben.

Diese Einübung sollte für alle Kinder vorgesehen werden, sollte aber nicht klassenweise geschehen. Sie kann in einer Gruppe oder auch einzeln gehalten werden.

WEITERFÜHRUNG DER BUSSERZIEHUNG

50. Die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte darf nicht Endpunkt der Bußerziehung sein.

Sie ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer ständig weiter zu entwickelnden Versöhnungspraxis (siehe III. Bußpastoral in den Gemeinden und V. Bußpastoral mit jugendlichen Schülern).

ALTERSGEMÄSSE PRAXIS

51. Bei allen Bemühungen ist zu achten auf Angemessenheit im Angebot, in der Form und an das Alter und die Auffassungsgabe der Kinder.

Nicht alle Angebote der Versöhnung sind für Kinder geeignet.

Die Form muß bei der Vorbereitung und in der Durchführung kindgerecht sein, z.B. als "Gewissenspiegel" das Liebesgebot nach den Lebensbereichen.

Zudem sollte berücksichtigt werden:

Das Umgehen mit Schuld und Versöhnung wird auch Probleme und Schwierigkeiten bringen.

"Befreiung" kann nicht immer erfahren und keineswegs verordnet werden.

V. RELIGIONSUNTERRICHT MIT JUGENDLICHEN: WEGE ZU EINER MÜNDIGEN VERSÖHNUNGSPRAXIS

52. Der Religionsunterricht kann nicht ersetzen, was Familien, Jugendgruppen und Gemeinden leisten sollten, aber oft nicht mehr oder nicht genügend tun. Er ist nicht Gemeindekatechese in der Schule, sondern unterliegt den Bedingungen von Schule und Unterricht (Verpflichtung, Stundenplan, Benotung ...).

RELIGIONSUNTERRICHT - KATECHESE

53. Der Religionsunterricht ist nicht in erster Linie Sakramentenkatechese; daher kann sein Ziel nicht die Hinführung der SchülerInnen zum oftmaligen Beichten sein. Die immer wieder erhobene Forderung nach der klassenübergreifenden Schulbeichte ist aus diesen Gründen ein fragwürdiges Desiderat. Sie übersieht, daß der Religionsunterricht nicht identisch ist mit Gemeindekatechese, sondern daß er zunehmend mit kirchenfernen SchülerInnen zu rechnen hat. Er hat daher in erster Linie eine helfend-begleitende Funktion (diakonische Funktion).
Der Empfang des Sakraments der Buße kann nicht der Anfang einer diakonischen Glaubensbegleitung und Bußerziehung sein, sondern er ist ein Ziel auf dem Weg Jugendlicher zur Entscheidung für Glauben und Kirche.

Die Bußerziehung der Jugendlichen muß folgende Kriterien erfüllen:

ERZIEHUNG ZUM MÜNDIGEN CHRISTSEIN

54. Die Pluralität der Norm- und Wertangebote der modernen Gesellschaft verlangt vom Jugendlichen heute mehr Mündigkeit und Selbstverantwortung als in einer christlich geschlossenen Gesellschaft. Der Religionsunterricht muß eine Einübung und Begleitung in Selbstverantwortung, Mündigkeit und Solidarität sein. Das Schulsystem, in dem Leistung und Konkurrenz betont werden, erschwert diese Erziehung.

DER CHRISTLICHE GLAUBE IST LEBENSFÖRDERND UND IDENTITÄTS-STIFTEND

- 55.** Die SchülerInnen der Hauptschulen, AHS und BMHS befinden sich entwicklungspsychologisch und glaubenspsychologisch in einer Umbruchs- und Krisensituation. In dieser Zeit wird das Elternhaus emotional verlassen, wichtig für die Wertebildung und die Entwicklung von Identität wird die Gruppe der Gleichaltrigen. Eine Um- und Neuorientierung ist auch im Glauben notwendig, da der Kinderglaube nicht mehr trägt. Gerade in den Umbruchzeiten braucht der Jugendliche Zuspruch und nicht Maßregelung. Nur wer ungeschuldete Zuneigung erfährt, wird es riskieren, kritisch auf sein Leben zu schauen und sich selbst und anderen seine Fehler und seine Schuld einzugestehen. Eine Weiterentwicklung im Glauben kann nur durch behutsame Begleitung, nicht aber durch Druck und Zwang ermöglicht werden. In dieser oft kritischen Lebensphase ist die Zusage von Vergebung und Versöhnung, die Erfahrung, von Mitmenschen und von Gott angenommen zu sein, entscheidend für die Entwicklung einer gesunden Identität und für das Erwachsenwerden im Glauben. Diese Zusage der Versöhnung und des Angenommenseins dürfen SchülerInnen gerade auch von ihren ReligionslehrerInnen erwarten.

ACHTUNG DER FREIHEIT DES JUGENDLICHEN

- 56.** Die SchülerInnen dürfen auf keinen Fall, auch nicht mit subtilem Druck, zu religiös-kirchlicher Praxis gezwungen werden. Besonders in der kritischen Zeit des Übergangs zum Erwachsenwerden erzeugt Druck nur Widerstand und Ablehnung. Er kann aber auch zu Ängsten und Zwangsvorstellungen führen, die die Freiheit einschränken. Die klassenweise, verpflichtende Beichte widerspricht dem Wesen des Sakramentes und verhindert eine altersgemäße Entfaltung einer Buß- und Versöhnungskultur. Die verschiedenen Formen der Versöhnung, einschließlich der sakramentalen Beichte sollen von den SchülerInnen nicht als ein sie einengendes, sondern sie befreiendes Angebot erlebt werden.

KONFLIKTLÖSUNGS- UND VERSÖHNUNGSKULTUR

- 57.** Die Einübung in den Umgang mit Konflikten und die Sensibilisierung für zu verantwortende Schuld sind eine wichtige Aufgabe. Dabei darf weder ein rigoroses Gewissen noch eine naive Unschuldshaltung unterstützt werden. Der Religionsunterricht soll vielmehr beitragen zu einem mündigen Umgang mit Schuld und Fehlverhalten. Die Erfahrung der ungeschuldeten Zuneigung

Gottes macht uns Christen fähig, Konflikte als solche wahrzunehmen und uns aktiv für deren Bewältigung einzusetzen.

Reife Schulderfahrung setzt eine gereifte Identität voraus. Schuld wird dann nicht nur als Übertretung von Gesetzen erfahren sondern als Störung der Beziehung zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zur Mitwelt und letztlich zu Gott.

ERZIEHUNG ZUR SCHULDFÄHIGKEIT

- 58.** Eine verantwortliche christliche Moralpädagogik züchtet keine Schuldgefühle sondern macht schuld- und versöhnungsfähig.

Schuldfähigkeit meint die Fähigkeit, sein Versagen anzunehmen und dazu zu stehen, ohne sich sofort verteidigen zu müssen, oder die Schuld zu verdrängen, oder sie auf andere abzuschieben. Diese Einübung in Schuldfähigkeit kann der Religionsunterricht begleiten und fördern.

Die Hinführung Jugendlicher zu den verschiedenen Formen der Versöhnung muß bei der zugesagten Versöhnung Gottes ansetzen und somit wegkommen von der Symbolik von Strafgericht und Amnestie.

BUSSE ALS THEMA DES RELIGIONSUNTERRICHTS

- 59.** Der Ansatz im Religionsunterricht ist die Besinnung auf die aktuellen Probleme und Konflikte in Familie, Freundeskreis und Schule und auf die eigene Buß- und Beichtgeschichte. Auch sollen die eigenen Versöhnungserfahrungen bewußt gemacht und zur Sprache gebracht werden.

Aus dem Wissen um die geschichtliche Entwicklung des Bußsakraments und der Beschäftigung mit Ansätzen der Sakramententheologie erwachsen der Mut und die Bereitschaft, eine neue Bußpraxis zu entwickeln; denn es gibt viele verschiedenen Formen unserer Antwort auf die Versöhnungsbereitschaft Gottes. Diese Vielzahl erlaubt es den LehrerInnen, zusammen mit ihren SchülerInnen die für sie in ihrer Situation (Klasse, Alter, Schulorganisation, äußere Bedingungen wie Pfarre...) stimmigsten Formen einzüben. Ob die Beichte als die sakramentale Form der Versöhnung angebracht ist, muß sorgfältig bedacht werden und, wenn ja, angemessen durchgeführt werden. Die Pfarre und die ReligionslehrerInnen sollen in diesen Fragen miteinander im Gespräch bleiben.

ANHANG: "AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS"**A. STRUKTURMODELL FÜR EINEN
WORTGOTTESDIENST DER MESSE
mit dem Thema: Umkehr - Versöhnung**

Gesang zum Einzug
Begrüßung
Wort zur Einführung
Kyrierufe
Tagesgebet

Lesung(en)
Antwortpsalm und/oder
Ruf vor dem Evangelium
Evangelium
Homilie bzw. Anregung(en) zur Besinnung
(Gewissenserforschung)
Am Aschermittwoch: Segnung und Austeilung der Asche

Allgemeines Schuldbekenntnis
mit Bitte um bzw. Zusage der Vergebung
Friedensgruß (statt vor der Kommunion)
Fürbitten

Bei der anschließenden Eucharistiefeier nimmt man das Versöhnungshochgebet

B. STRUKTURMODELL FÜR DEN VERSÖHNUNGSGOTTESDIENST EINER GEMEINDE

Eröffnung

Eröffnungslied
Begrüßung und Einführung
Kyrierufe (siehe Vorschlag Anhang D)
Oration

Wort Gottes und Gewissenserforschung

(evtl.) Gesang vor dem Evangelium
Evangelium
(evtl.) Homilie
Gewissenserforschung

Versöhnung

Schuldbekennnis (gemeinsam): *"Ich bekenne..."*

Vergebungszuspruch (siehe auch Anhang E):

Die Mitfeiernden treten in zwei Reihen zur Kommunionbank vor und bekennen:

"Gott, vergib mir, wie auch ich vergebe!"

Darauf erfolgt der Zuspruch der Vergebung durch den Priester bzw. LeiterIn unter Handauflegung:

"Der barmherzige Gott heilt und versöhnt. Er vergibt dir deine Sünden.

Gehe hin in Frieden."

Das Vortreten der einzelnen Gläubigen und der Vergebungszuspruch werden begleitet durch das gemeinsame Beten aller (Gebet oder Gesang, Schweigen, Musik).

Danklied
Friedensgruß

Bitte

Fürbitten
Vater unser

Abschluß

Segen
Entlassung
Schlußlied (Musik)

C. ALLGEMEINES SCHULDBEKENNTNIS DER MESSFEIER

Vorbemerkung

Der Einführungsteil der Messe soll u.a. die "Gläubigen...befähigen, ...würdig die Eucharistie zu feiern" (AEM 24). In diesen Kontext gehört der sog. "Bußakt" (vor allem Form A und B). Es geht nicht um eine detaillierte Gewissenserforschung und ein ebensolches Sündenbekenntnis. Es geht vielmehr darum, daß alle, Priester, Dienste und Gemeinde voreinander und vor Gott bekennen: Wir sind nicht ohne Fehler. Wir sind alle angewiesen auf die Geduld und das Verzeihen unserer Mitmenschen und auf das Erbarmen Gottes. Dazu bekennen wir uns. Gleichzeitig dürfen wir darauf vertrauen, daß Gott uns sein Erbarmen und seine Vergebung gewährt, wenn wir selbst und der Priester in unser aller Namen ihn darum bitten.

Einladung (mit diesen oder ähnlichen Worten)

P.: Brüder und Schwestern. Immer wieder ruft uns Gott zusammen zur Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Christi, unseres Herrn. Diese Feier soll uns neu und immer tiefer mit Gott und untereinander verbinden. Sie soll uns befreien von allem Bösen und zum Guten stärken. Darum besinnen wir uns einen Augenblick, bevor wir uns vor Gott und voreinander als sündige Menschen bekennen und ihn bitten, daß er alles von uns nehme, was uns von ihm und voneinander trennt.

Stille

Form A

Bekenntnis

P./A.: Ich bekenne Gott, dem Allmächtigen, und allen Brüdern und Schwestern, daß ich Gutes unterlassen und Böses getan habe - ich habe gesündigt in Gedanken, Worten und Werken - durch meine Schuld, durch meine Schuld, durch meine große Schuld. Darum bitte ich die selige Jungfrau Maria, alle Engel und Heiligen und euch, Brüder und Schwestern, für mich zu beten bei Gott unserem Herrn.

Vergebungsbitte

P.: Der allmächtige Gott erbarme sich unser. Er lasse uns die Sünden nach und führe uns zum ewigen Leben.

A.: Amen.

Form B

Bekenntnis und Bitte

P.: Erbarme dich, Herr, unser Gott, erbarme dich.

A.: Denn wir haben vor dir gesündigt.

P.: Erweise, Herr, uns deine Huld.

A.: Und schenke uns dein Heil.

Vergebungsbitte

P.: Nachlaß, Vergebung und Verzeihung unserer Sünden gewähre uns der allmächtige und barmherzige Herr.

A.: Amen.

D. KYRIERUFE

Ein Textvorschlag

V.: *Herr Jesus Christus,
du bist der Freund der Armen und der Sünder:
Kyrie eleison.*

A.: *Kyrie eleison.*

V.: *Deine Liebe ist größer als unsere Schuld:
Kyrie eleison.*

A.: *Kyrie eleison.*

V.: *Herr Jesus Christus,
du schenkst uns immer neu Vergebung:
Christe eleison.*

A.: *Christe eleison.*

V.: *Du gibst uns Kraft, einander zu vergeben:
Christe eleison.*

A.: *Christe eleison.*

V.: *Herr Jesus Christus,
du Sieger über den Tod und alles Böse:
Kyrie eleison.*

A.: *Kyrie eleison.*

V.: *Du trittst für uns ein bei deinem Vater:
Kyrie eleison.*

A.: *Kyrie eleison.*

N.B.: Wenigstens das Kyrie eleison (das dem "Herr erbarme dich" vorzuziehen ist) sollte möglichst immer gesungen werden - als froher, vertrauensvoller Zuruf.

E. ZUSPRUCH VON VERGEBUNG

Bei Buß- bzw. Versöhnungsgottesdiensten folgt auf das allgemeine Schuldbekenntnis der einzelnen (z.B.: "Ich bekenne vor Gott und der hier versammelten Gemeinde, daß ich gesündigt habe /in Gedanken, Worten und Werken/") oder der Gruppe/Gemeinde (z.B. Confiteor) der Zuspruch der Vergebung durch den Leiter /die Leiterin der Feier.

Der Zuspruch kann nach der älteren Tradition der Kirche in deprekativer (Bitt-)Form geschehen (weil Gott allein Sünden vergeben kann) oder aber in deklarativer (erklärender) Form, wie es seit dem Mittelalter geschieht (weil der Priester bevollmächtigt ist, im Namen Gottes und der Kirche zu sprechen). Nichtpriester verwenden immer die Bitt-Form.

Beim Zuspruch legt man den einzelnen Gläubigen die Hände auf. (Wenn mehrere Gläubige zugleich angesprochen werden, breitet man die Hände über sie aus und verwendet die Pluralform.) Der (die) Gläubige(n) antwortet(n): Amen oder: Dank sei Gott, dem Herrn.

Beispiele:

- *Der allmächtige Gott erbarme sich deiner. Er lasse dir die Sünden nach und führe dich zum ewigen Leben. – Amen.*
- *Nachlaß, Vergebung und Verzeihung deiner Sünden gewähre dir der allmächtige und barmherzige Herr. – Amen.*
- *Gott sei dir gnädig und segne dich. Er vergebe dir die Sünden und sei dir ein gütiger Vater. Er wende dir sein Antlitz zu und schenke dir seinen Frieden. – Amen.*
- *Gott ist barmherzig. Er vergibt dir deine Schuld, wie du vergibst deinen Schuldigern. Geh hin in Frieden. – Dank sei Gott, dem Herrn.*
- *Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er lebe. Um Jesu willen vergibt er dir deine Sünden und schenkt dir Kraft zum Guten. Geh hin in Frieden. – Dank sei Gott, dem Herrn.*
- *Weil Gott dich liebt, vergibt er dir deine Schuld. Geh hin in seinem Frieden. – Dank sei Gott, dem Herrn.*

F. BUSSFEST IM ERSTKOMMUNIONALTER

I. Mit einer größeren Gruppe bzw. einer Klasse

Während des Unterrichts (im Rahmen der "Religiösen Übungen") geht ein Teil der Kinder in die Kirche, der andere Teil gleich in den Pfarrsaal bzw. in das Pfarrheim.

In der Kirche hält der Priester mit jedem Kind einzeln ein Beicht-Gespräch und spendet die Absolution. Wenn dies mit allen Kindern der ersten Gruppe geschehen ist, geht diese Gruppen in den Pfarrsaal und die andere Gruppe kommt in die Kirche.

Dann kommen beide Gruppen im Pfarrsaal zusammen.

Die einzelnen Gruppen haben im Pfarrsaal bereits gespielt, gesungen, gebetet, eine Geschichte gehört und geholfen, für eine kleine Jause die Tische zu decken. Nun gibt es nochmals eine Geschichte, die der Priester erzählt. Danach wird gegessen und getrunken (Keks und Saft), nochmals gespielt und mit einer Besinnung oder besinnlichen Geschichte abgeschlossen.

Helfende Begleiter bei dieser Aktion sind ReligionslehrerIn, KlassenlehrerIn, Tischmütter, PastoralassistentIn, Pfarrgemeinderäte und Eltern.

Die Kinder bekommen eine kleine Erinnerungsgabe (ein Bild, ein zu bemalendes Blatt oder dgl.).

II. In der kleinen Gruppe

Die Tischmütter bereiten im Rahmen ihrer Zusammenkünfte die Kinder auf die Beichte vor - zusätzlich zu dem, was dazu schon in der Schule geschehen ist.

Zu einem vereinbarten Termin kommt der Priester in die Tischmutter-Gruppe. Er hält mit jedem Kind einzeln ein Beichtgespräch und spendet die Absolution. Abschließend feiert die ganze Gruppe mit Tischmutter und Priester ein kleines Fest.

G. (GEBETS-)PATENSCHAFT

Bei einem Gemeindegottesdienst, zu dem die Erstbeicht- bzw. Erstkommunionkinder eingeladen sind, werden die Erwachsenen gebeten, für ein Kind eine Gebets-Patenschaft zu übernehmen.

Zum rechten Verständnis der „Leitlinien zur Bußpastoral“

Nach einem Jahr praktischer Arbeit mit den Leitlinien gibt es viel Zustimmung und erste ermutigende Erfahrung, aber gelegentlich auch kritische Anfragen. Zu diesen einige Hinweise:

Anliegen der Leitlinien ist die Erneuerung der Bußpastoral in all ihren Formen, einschließlich der sakramentalen Beichte (Leitlinien 20, 33-36, 43, 45, 48f, 59). Sie sprechen besonders jene Bereiche an, die im Vergleich zur Einzelbeichte bisher keine oder wenig Beachtung gefunden haben. Ihr Ziel ist eine alle Lebensphasen und -bereiche umfassende Versöhnungskultur.

Es steht außer Frage, daß bei der Beichte, aber auch bei allen anderen Formen der Umkehr, die zur Versöhnung führen sollen, Reue, Bekenntnis und Genugtuung als persönliche Tat des einzelnen unerlässlich sind (vgl. Leitlinien 35, 38, 57f).

Die verschiedenen Wege der Versöhnung sollen den Menschen helfen, zu erkennen, wo sie schuldig geworden sind und Versöhnung brauchen. Nach wie vor ist die persönliche und gemeinschaftliche Gewissensbildung eine wichtige pastorale Aufgabe (Leitlinien 12, 15, 34b, 58). Weil das auch für die Einzelbeichte gilt, empfiehlt die Kirche deren regelmäßigen Empfang (Leitlinien 35c, 43).

Es gibt manche Schwierigkeiten, die Erstbeichte so rechtzeitig anzusetzen, daß sie von der Vorbereitung der Erstkommunion entkoppelt ist (Leitlinien 48). Erfahrungen zeigen aber, daß die Bedeutung beider Sakramente durch eine zeitlich getrennte Vorbereitung besser erfaßt werden kann.

N.B.: Die Leitlinien sind Anfang, aber nicht Ende eines Prozesses zur Erneuerung der Bußpastoral in der Diözese Innsbruck.

Positive Erfahrungen, Anregungen oder Kritik teilen Sie daher bitte dem Bischöflichen Ordinariat, Generalvikariat, (Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck), mit.